

Bundesamt für Gesundheit
BAG
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

eak-sl-sekretariat@bag.admin.ch

Bern, 8. Juli 2014

Anhörung: Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV); Massnahmen im Medikamentenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu oben erwähnten Verordnungsänderungen Stellung nehmen zu können.

Die Kostengruppe „Medikamente“ ist mit einem Anteil von 21.8% an den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP bedeutend in Bezug auf die Höhe der Krankenkassenprämie. Einen grösseren Anteil weisen nur noch die beiden Gruppen „Spital stationär“ (22.9%) und „Arzt ambulant“ (22.4%) aus.

Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen des Bundesrates, die Kostenentwicklung auch im Medikamentenbereich zu dämpfen. In diesem Sinne haben wir auch die vom Bundesrat per 1. November 2012 eingeleiteten Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise, die bis Ende 2014 zu Einsparungen von 720 Millionen Franken führen sollen, begrüsst.

Der Bundesrat schlägt nun weitere Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise vor, die wir grundsätzlich unterstützen. Hingegen ist aus unserer Sicht die Toleranzmarge unter drei Prozent anzusetzen.

Bei der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre war seit der Konkretisierung der Bestimmungen zur genannten Überprüfung vorgesehen, dass eine Toleranzmarge beantragt werden kann. In den Jahren 2010 und 2011 betrug sie drei Prozent. Weil der Schweizer Franken stärker wurde, wurde in den Jahren 2012 bis 2014 die Toleranzmarge auf fünf Prozent festgelegt. Die aktuell geltende Toleranzmarge von 5 Prozent soll nun auf 3 Prozent gesenkt werden. Dieser Vorschlag geht aus unserer Sicht zu wenig weit. Die sogenannte Toleranzmarge müsste aus Sicht des SGB deutlich unter drei Prozent liegen. Dadurch, dass ein Mindesteurokurs festgelegt worden ist, rechtfertigt sich eine Toleranzgrenze von drei Prozent nicht mehr.

Zudem wird die Toleranzmarge - wie vorangehend erwähnt - regelmässig überprüft, so dass neue Entwicklungen berücksichtigt werden können.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin